



Gemeinde Otzberg

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Kommunale Doppik Hessen
Anhang zum Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Otzberg

- Aufgestellt wurde der Anhang vom Gemeindevorstand -

Bei der Erarbeitung des Anhangs und aller Übersichten haben mitgewirkt:

Unternehmensberatung KalusControl



und in Zusammenarbeit mit
der Gemeinde Otzberg



Schriftlicher Verfasser:

Mensur Memić (Dipl. Betriebswirt (FH))
Geschäftsführer, KalusControl-Service-GmbH

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022	3
Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	4
Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	5
A. Allgemeine Angaben	7
B. Bilanzierung und Bewertungsangaben	8
C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben	10
D. Erläuterung der Ergebnisrechnung	49
E. Erläuterung der Finanzrechnung	54
F. Sonstige Angaben	57
G. Anlagen	59



Vorwort

KalusControl erarbeitete gemeinsam mit der Gemeinde den Anhang und Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss. Der Anhang dient insbesondere der Informations- und Erläuterungsfunktion, indem die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und etwaige Abweichungen von bisherigen Methoden dargestellt werden. Die Unternehmensberatung KalusControl überprüfte die Angaben auf Plausibilität und stellte Zusammenhänge mit den Salden und Übersichten her.

KalusControl führte insbesondere die Qualitätssicherung der Buchhaltungsdaten in Form von Plausibilitätskontrollen und beleghaften Stichproben durch. Ferner war es Aufgabe, bei der Klärung rechtlicher Fragen zu unterstützen. Der Anhang stellt dabei eine abschließende Aufzeichnung über die Vermögens, Ertrags- und Finanzlage dar, nachdem die Qualitätssicherungsmaßnahmen von KalusControl durchgeführt wurden.

Für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ist die Verwaltung eigenverantwortlich, da die Qualitätssicherungsmaßnahmen von KalusControl risikoorientiert stattfinden. KalusControl kann nicht die Gewährleistung dafür übernehmen, dass alle Bilanzpositionen vollständig erfasst wurden, da aus Kosten- und Zeitgründen keine beleghafte Vollprüfung durchgeführt werden konnte. Auffallende Feststellungen wurden von KalusControl besprochen, dokumentiert und Korrekturvorschläge vor der Prüfung der Revision unterbreitet. Durch Abstimmungs- und Abschlussarbeiten wurde die Prüfungstauglichkeit erreicht. Der Aufstellungsbeschluss kann hiernach gefasst werden.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sorgen außerdem dafür, dass Salden dieses Jahresabschlusses, deren Werte ebenfalls einen Bezug auf Folgejahre haben können, abgestimmt sind und nicht zu Fehlern in künftigen Auswertungen und Ausweisen führen werden.

Steinau an der Straße

Der Autor

Nachrichtlich: Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge
0,00 €

Ergebnisrechnung 2022

Muster 14 zu § 46

Status: vor Prüfung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2021	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2022	Ergebnis des Jahres 31.12.2022	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.758,18 €	183.610,00 €	187.885,70 €	-4.275,70 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.926,00 €	2.479.950,00 €	2.496.898,93 €	-16.948,93 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	86.298,75 €	159.350,00 €	176.497,29 €	-17.147,29 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	7.047.649,54 €	7.100.200,00 €	7.322.205,99 €	-222.005,99 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	293.344,59 €	302.100,00 €	302.583,80 €	-483,80 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	3.117.822,64 €	3.356.449,00 €	3.294.913,92 €	61.535,08 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufl. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	456.169,18 €	496.510,00 €	441.936,73 €	54.573,27 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	507.600,09 €	249.850,00 €	408.227,01 €	-158.377,01 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	13.997.568,97 €	14.328.019,00 €	14.631.149,37 €	-303.130,37 €
GuV_11	62, 63, 640-643	Personalaufwendungen	3.349.111,22 €	3.573.350,00 €	3.518.655,36 €	54.694,64 €
GuV_12	647-649,65 644-646	Versorgungsaufwendungen	386.071,10 €	403.941,00 €	424.342,69 €	-20.401,69 €
GuV_13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon Einstellungen in Sonderposten</i>	2.382.836,61 € 463.706,73 €	2.896.536,53 € 0,00 €	2.736.390,30 € 0,00 €	160.146,23 €
GuV_14	66	Abschreibungen	1.158.453,05 €	1.190.782,00 €	1.255.550,15 €	-64.768,15 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	1.645.673,75 €	1.591.745,00 €	1.491.586,98 €	100.158,02 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	4.625.060,72 €	4.922.408,00 €	5.000.067,19 €	-77.659,19 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	240,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.939,04 €	9.473,00 €	9.143,09 €	329,91 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	13.556.385,49 €	14.588.235,53 €	14.435.735,76 €	152.499,77 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	441.183,48 €	-260.216,53 €	195.413,61 €	-455.630,14 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	85.004,68 €	65.231,00 €	61.286,21 €	3.944,79 €
GuV_22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	103.774,88 €	98.356,00 €	99.734,55 €	-1.378,55 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	-18.770,20 €	-33.125,00 €	-38.448,34 €	5.323,34 €
GuV_24		Gesamtbetrag ordentl. Erträge (Pos. GuV_10 + Pos. GuV_21)	14.082.573,65 €	14.393.250,00 €	14.692.435,58 €	-299.185,58 €
GuV_25		Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen (Pos. GuV_19 + Pos. GuV_22)	13.660.160,37 €	14.686.591,53 €	14.535.470,31 €	151.121,22 €
GuV_26		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_24 ./ Pos. GuV_25)	422.413,28 €	-293.341,53 €	156.965,27 €	-450.306,80 €
GuV_27	59	Außerordentliche Erträge	276.872,98 €	89.515,00 €	210.845,37 €	-121.330,37 €
GuV_28	79	Außerordentliche Aufwendungen	87.823,51 €	27.466,00 €	87.085,87 €	-59.619,87 €
GuV_29		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_27 ./ Pos. GuV_28)	189.049,47 €	62.049,00 €	123.759,50 €	-61.710,50 €
GuV_30		Jahresergebnis (Pos. GuV_26 und Pos. GuV_29)	611.462,75 €	-231.292,53 €	280.724,77 €	-512.017,30 €

Finanzrechnung (Teil B) 2022

- in EUR -

Muster 15
zu § 47 (1)
Status: vor Prüfung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 31.12.2022	Ergebnis des Jahres 31.12.2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.116,45 €	183.610,00 €	190.001,00 €	-6.391,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.210.892,96 €	2.473.910,00 €	2.586.833,46 €	-112.923,46 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	119.886,95 €	184.350,00 €	142.945,02 €	41.404,98 €
04	Steuern u. steuerähnl. Einzahl. einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	6.720.944,13 €	7.100.200,00 €	7.027.751,40 €	72.448,60 €
05	Einzahl. aus Transferleistungen	296.755,49 €	339.830,00 €	302.583,80 €	37.246,20 €
06	Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	3.092.594,88 €	3.356.449,00 €	3.285.504,63 €	70.944,37 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	79.067,95 €	65.231,00 €	63.021,12 €	2.209,88 €
08	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	235.472,65 €	262.675,00 €	280.548,48 €	-17.873,48 €
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	12.929.731,46 €	13.966.255,00 €	13.879.188,91 €	87.066,09 €
10	Personalauszahlungen	3.320.554,44 €	3.574.250,00 €	3.480.676,87 €	93.573,13 €
11	Versorgungsauszahlungen	386.002,83 €	417.356,00 €	422.187,95 €	-4.831,95 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.022.968,13 €	2.891.536,53 €	2.257.179,48 €	634.357,05 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	1.464.771,01 €	1.593.761,00 €	1.430.372,70 €	163.388,30 €
15	Steuerausz. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	4.711.097,53 €	4.922.408,00 €	4.952.773,60 €	-30.365,60 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	94.450,53 €	90.765,00 €	92.269,24 €	-1.504,24 €
17	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	9.362,94 €	31.003,00 €	63.990,99 €	-32.987,99 €
18	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	12.009.207,41 €	13.521.079,53 €	12.699.450,83 €	821.628,70 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 ./ Pos. 18)	920.524,05 €	445.175,47 €	1.179.738,08 €	-734.562,61 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	310.419,08 €	1.325.354,00 €	579.640,36 €	745.713,64 €
21	Einzahl. aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	24.820,00 €	-4,00 €	100.000,00 €	-100.004,00 €
22	Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.652,34 €	2.045,00 €	2.697,84 €	-652,84 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	336.891,42 €	1.327.395,00 €	682.338,20 €	645.056,80 €
24	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.029,05 €	33.029,17 €	5.062,58 €	27.966,59 €
25	Ausz. für Baumaßnahmen	904.486,09 €	3.402.427,16 €	981.437,09 €	2.420.990,07 €
26	Ausz. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	576.299,88 €	1.456.646,91 €	690.563,85 €	766.083,06 €
27	Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	75.879,85 €	78.920,00 €	74.777,21 €	4.142,79 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	1.559.694,87 €	4.971.023,24 €	1.751.840,73 €	3.219.182,51 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen (Pos. FR_23 ./ Pos. FR_28)	-1.222.803,45 €	-3.643.628,24 €	-1.069.502,53 €	-2.574.125,71 €

30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 u. Pos. FR_29)	-302.279,40 €	-3.198.452,77 €	110.235,55 €	-3.308.688,32 €
31	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	1.271.290,00 €	565.000,00 €	706.290,00 €
32	Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	408.687,82 €	343.004,00 €	335.580,10 €	7.423,90 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31 ./ FR_32)	-408.687,82 €	928.286,00 €	229.419,90 €	698.866,10 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 u. FR_33)	-710.967,22 €	-2.270.166,77 €	339.655,45 €	-2.609.822,22 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	33.610,82 €	0,00 €	37.460,73 €	-37.460,73 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	35.873,83 €	0,00 €	30.480,60 €	-30.480,60 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35 ./ FR_36)	-2.263,01 €	0,00 €	6.980,13 €	-6.980,13 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres davon liquide Mittel zu Beginn des HHJ	3.207.834,78 €		2.494.604,55 € 2.494.604,55 €	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	-713.230,23 €	-2.270.166,77 €	346.635,58 €	-2.616.802,35 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 u. Pos. FR_39) davon liquide Mittel am Ende des HHJ	2.494.604,55 €		2.841.240,13 € 2.841.240,13 €	



Anhang für den Jahresabschluss vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Otzberg vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den hierzu ergangenen Hinweisen, sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung. Dem Jahresabschluss wurden ein Anhang (vgl. § 112 Abs. 3 HGO) sowie die Pflichtübersichten gemäß § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beigelegt. Ferner wurde der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht erläutert (vgl. § 112 Abs. 3 HGO).

Der verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Muster 18 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung entspricht dem Muster 14 zu § 46 GemHVO.

Die Finanzrechnung entspricht dem Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zusätzlich wurden auch der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6). Ferner wurden eine Übersicht über die Haushaltsreste (vgl. Anlagen 7 und 8) und eine Übersicht über die Entwicklung des Öko-Punkte-Kontos (Anlage 9) beigelegt.



B. Bilanzierung und Bewertungsangaben

In der Vermögensrechnung der Gemeinde wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen der Gemeinde) wurden nicht mit der Passivseite (Kapitalherkunft) verrechnet. Etwaige Ausnahmen können bei Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen aufgrund der Vergleichbarkeit auftreten.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird in der Regel aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.



Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß Hinweis Nr. 6 zu § 41 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung im Sammelposten zusammengefasst und über eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt bzw. wertberichtigt. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden umgebucht, sofern sie für die Beurteilung von Bedeutung waren.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

§ 41 Abs. 7 GemHVO regelt ausdrücklich die Behandlung von Kostendeckungen in Bereichen, welche aus Benutzungsgebühren im Sinne von § 10 KAG resultieren. Gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO sind bei öffentlichen Einrichtungen nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben etwaige Überschüsse eines Haushaltsjahres in der Schlussbilanz auf der Passivseite zu Gunsten der Sonderposten für Gebührenaussgleich anzusetzen.

Basierend auf einer Nachkalkulation für die Abwassergebühren wurde der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum aktuellen Stand fortgeschrieben.



C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

AKTIVA

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom Lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände, mit denen die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

1	ANLAGEVERMÖGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
		31.12.2022	39.008.944,04 €	86,4%
		31.12.2021	38.416.857,94 €	87,4%

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände (werthaltige Rechte)
- die Sachanlagen (körperliche Vermögensgegenstände) und
- die Finanzanlagen (monetäre Vermögensgegenstände).

1.1	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		BILANZSUMME	ANTEIL
		31.12.2022	1.324.793,17 €	2,9%
		31.12.2021	1.183.574,79 €	2,7%

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Gemeinde jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.



1.1.1 KONZESSIONEN, LIZENZEN UND ÄHNLICHE RECHTE		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	16.994,00 €	<0,1 %
	31.12.2021	22.388,00 €	0,1 %

Eine Konzession stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Als Lizenz bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	22.388,00
Zugänge	0,00
Abgänge	-13.635,84
Abschreibung	-5.382,00
Abgänge auf Abschreibungen	13.623,84
Endbestand	16.994,00

Abgänge resultieren aus der Verschrottung von Anlagen.

1.1.2 GELEISTETE INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND -ZUSCHÜSSE		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	1.307.799,17 €	2,9%
	31.12.2021	1.161.186,79 €	2,6%

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Gemeinde an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem vollständigen Auszahlungsbetrag zu bewerten. Diese Bilanzposition beinhaltet hauptsächlich die Förderung des Kita-Gebäudes in Habitzheim und die Kläranlage in Groß-Umstadt sowie die Inbetriebnahme des Breitbandnetzes.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung	EUR
Anfangsbestand	1.161.186,79
Zugänge	266.639,17
Abgänge	0,00
Abschreibung	-120.026,79
Endbestand	1.307.799,17

Es wurden Investitionszuweisungen an Groß-Umstadt (236.539,17 EUR) für die Sanierung des Zwischenpumpwerks und die Geländer an der Kläranlage geleistet. Ferner wurden Investitionszuweisungen für den Breitbandausbau (30.100,00 EUR) geleistet.



1.2 SACHANLAGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	33.539.749,36 €	74,2%
	31.12.2021	33.161.613,69 €	75,4%

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Bilanzposition 1.2.3 - Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Bilanzposition 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Bilanzposition 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposition 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	33.161.613,69
Zugänge	1.408.140,54
Abgänge	-225.320,27
Abschreibung	-1.022.396,27
Abgang auf Abschreibung	217.711,67
Endbestand	33.539.749,36

Nachfolgend sind die wesentlichen Ereignisse erläutert.



1.2.1 GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	8.226.311,02 €	18,2%
	31.12.2021	8.227.610,62 €	18,7%

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	8.227.610,62
Zugänge	0,00
Abgänge	-1.299,60
Umbuchung	0,00
Endbestand	8.226.311,02

Grundstücksabgänge resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken. Dem Buchwert in Höhe von 1.299,60 EUR steht ein Umsatzerlös in Höhe von 100.000,00 EUR gegenüber, womit sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 98.700,40 EUR ergeben hat.



1.2.2 BAUTEN EINSCHLIEßLICH BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	5.281.421,00 €	11,7%
	31.12.2021	4.900.131,00 €	11,1%

Zu den Bauten gehören grundsätzlich sämtliche Bauwerke, welche, nach höchstrichterlicher Rechtsprechung, Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest sind (BFH vom 28. Mai 2003, BStBl 2003 II S.693). Außenanlagen gehören stets zum Grundstück. Sie sind ebenfalls unter dem Bilanzposten 1.2.2 zu erfassen. Bauten und sonstige bauliche Einrichtungen sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	4.900.131,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	585.777,28
Abschreibung	-204.487,28
Endbestand	5.281.421,00

In der Berichtsperiode wurde das Rathaus in Lengfeld fertiggestellt und zu Herstellungskosten in Höhe von 585.777,28 EUR aktiviert.

Die Abschreibungen bleiben auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 202.939,85 EUR).



1.2.3 SACHANLAGEN IM GEMEINGEBRAUCH, INFRASTRUKTURVERMÖGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	17.676.345,65 €	39,1%
	31.12.2021	17.931.674,65 €	40,8%

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	17.931.674,65
Zugänge	11.300,97
Abgänge	-64.202,61
Umbuchung	399.637,48
Abschreibung	-663.082,45
Abgänge auf Abschreibungen	61.017,61
Endbestand	17.676.345,65

Zugänge betreffen ausschließlich die Kanalanschlüsse.

Abgänge betreffen die Verschrottung von Altanlagen. Der Buchwertverlust beträgt 3.185,00 EUR.

Zu den Umbuchungen zählen hauptsächlich der Volkshausvorplatz (194.218,94 EUR) und die Aktivierung des Bachkanals in der Höchster Straße (185.432,76 EUR).

Die Abschreibungen haben gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen (Vorjahr: 680.985,98 EUR).



1.2.4 ANLAGEN UND MASCHINEN ZUR LEISTUNGSERSTELLUNG		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	199.993,00 €	0,4%
	31.12.2021	101.324,00 €	0,2%

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Hierunter werden im Wesentlichen Anlagen und Maschinen der Energieversorgung erfasst.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	101.324,00
Zugänge	110.088,83
Abgänge	0,00
Umbuchung	0,00
Abschreibung	-11.419,83
Endbestand	199.993,00

Zu den Zugängen zählen Stromgeneratoren (66.549,56 EUR), Absauganlagen (32.294,11 EUR), eine Lüftungsanlage (6.319,88 EUR), Festplatzanschlüsse (2.995,24 EUR) und ein Kompressor (1.930,04 EUR).

Die Abschreibungen haben gegenüber der Vorperiode zugenommen (Vorjahr: 7.955,61 EUR).



1.2.5 ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	1.021.598,47 €	2,3%
	31.12.2021	859.991,47 €	2,0%

Zu den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand die Büro- und EDV-Ausstattung der Gemeinde. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung	EUR
Anfangsbestand	859.991,47
Zugänge	308.137,71
Abgänge	-159.818,06
Umbuchung	0,00
Abschreibung	-143.406,71
Abgang auf Abschreibungen	156.694,06
Endbestand	1.021.598,47

Zugänge betreffen unter anderem den Fuhrpark (244.076,90 EUR), die Betriebsausstattung (13.221,48 EUR), Büromaschinen (3.546,20 EUR), Büromöbel (9.611,89 EUR) und geringwertige Wirtschaftsgüter (32.236,99 EUR).

Zu den Abgängen zählt die Verschrottung der Feuerwehrspritze und weitere unterschiedliche Anlagenabgänge basierend auf Inventurermittlungen. Der Buchwertverlust beträgt insgesamt 3.124,00 EUR.

Abschreibungen haben gegenüber der Vorperiode zugenommen (Vorjahr: 136.256,70 EUR).



1.2.6	GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2022	1.134.080,22 €	2,5%
		31.12.2021	1.140.881,95 €	2,6%

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

NR.	BEZEICHNUNG	SALDO	ZUGÄNGE/	UMBUCHUNG	SALDO
		VORJAHR	ABGÄNGE		BERICHTSJAHR
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
01	Staffellöschfahrzeug 20/25	5.839,31	5.699,14	0,00	11.538,45
02	Umbau Rathaus Lengfeld	344.963,71	240.813,57	-585.777,28	0,00
03	DGH Ober-Nauses	136.266,56	188.098,70	0,00	324.365,26
04	Kinderhof Lengfeld Ü3	111.305,51	8.842,91	0,00	120.148,42
05	Umbau Betriebshof	16.215,58	4.022,62	0,00	20.238,20
06	Straße Stichweg Ringstraße	14.759,03	0,00	0,00	14.759,03
07	Abwasserpumpstation Bahnhofstraße	437.650,55	53.636,20	0,00	491.286,75
08	Straßensanierung Ortskern Hering	18.021,38	0,00	0,00	18.021,38
09	Platzgestaltung Ortsmitte Ober- Klingen	12.813,04	181.405,90	-194.218,94	0,00
10	Radweg Zipfen - Hering	6.246,62	12.879,18	0,00	19.125,80
11	Radweg B426 - Ober-Klingen	12.077,62	27.557,99	0,00	39.635,61
12	Odenwaldstraße K114 - Bürgersteige	21.994,95	39.437,32	0,00	61.432,27
13	Erneuerung Bachkanal Höchster Straße	0,00	185.432,76	-185.432,76	0,00
14	Straßenbeleuchtung Odenwaldstraße 48-88	0,00	11.623,92	-11.623,92	0,00
19	Sonstige Anlagen im Bau*	2.728,09	19.162,82	-8.361,86	13.529,05
Σ	SUMMEN	1.140.881,95	978.613,03	-985.414,76	1.134.080,22

* Geringfügige Maßnahmen sind zusammengefasst.



1.3 FINANZANLAGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	1.833.825,33 €	4,1%
	31.12.2021	1.761.093,28 €	4,0%

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

Die Finanzanlagen umfassen folgende monetäre Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.3.1 – Anteile an verbundenen Unternehmen
- Bilanzposition 1.3.2 – Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Bilanzposition 1.3.3 – Beteiligungen
- Bilanzposition 1.3.4 – Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis
- Bilanzposition 1.3.5 – Wertpapiere des Anlagevermögens
- Bilanzposition 1.3.6 – Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)

Nachfolgend sind die wesentlichen Ereignisse erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen nicht.



1.3.1 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	0,00 €	0,0%
	31.12.2021	0,00 €	0,0%

Bei verbundenen Unternehmen handelt es sich um Einrichtungen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, deren Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen beeinflusst werden können.

1.3.2 AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	0,00 €	0,0%
	31.12.2021	0,00 €	0,0%

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen keine.

1.3.3 BETEILIGUNGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	1.705.953,74 €	3,8%
	31.12.2021	1.635.953,74 €	3,7%

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten. Nachträgliche Anschaffungskosten wurden nicht getätigt. Dauerhafte Wertminderungen sind derzeit nicht gegeben.



Die Beteiligungen gliedern sich wie folgt:

NR.	BEZEICHNUNG	VORJAHR	ZUGANG/ UMBUCHUNG	AKTUELLES JAHR	ANTEIL
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	%
01	ZV Gruppenwasserwerk Dieburg	1.337.771,65	70.000,00	1.407.771,65	4,331
02	Wasserverband Gersprenzgebiet	152.621,51	0,00	152.621,51	5,263
03	ZV Abfall- und Wertstoffeinsammlung	47.308,56	0,00	47.308,56	1,120
04	ZV Senio	24.931,10	0,00	24.931,10	5,860
05	Hess. Verwaltungsschulverband	1,00	0,00	1,00	-
06	ekom21 - KGRZ	1,00	0,00	1,00	-
07	ENTEGA AG	4.240,80	0,00	4.240,80	0,003
08	Feuerwehr-Stiftung Wilfried Köbler	332,30	0,00	332,30	-
09	Abwasserverband Unterzent- Untere Mümling	67.180,32	0,00	67.180,32	-
10	NGA Netz Darmstadt Dieburg	1,00	0,00	1,00	3,73
11	MBLV Südhessen	1,00	0,00	1,00	-
12	Holzkontor Darmstadt-Dieburg- Offenbach AöR	1.562,50	0,00	1.562,50	-
13	Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00	0,00	1,00	-
Σ	SUMME	1.635.953,74	70.000,00	1.705.953,74	

Zugänge beim ZV Gruppenwasserwerk Dieburg betreffen den anteiligen Grundbeitrag gemäß Vertrag in Höhe von 70.000,00 EUR (nachträgliche Anschaffungskosten) für den jährlichen Verlustausgleich, um umfangreichen Investitionsbedarf hiermit abzudecken. Der Wert wird jährlich dem Grundbeitrag zugerechnet und erstreckt sich über insgesamt 10 Jahre, wobei zum Stichtag noch 1 Jahr an Investitionsbedarf verbleibt.

Die Zugänge entsprechen dem Wert in der Finanzrechnung.

Besondere Ereignisse, die zu dauerhaften Wertminderungen führen können, wurden nicht festgestellt.



1.3.4 AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	0,00 €	0,0 %
	31.12.2021	0,00 €	0,0 %

Es wurden seitens der Gemeinde keine langfristigen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, getätigt.

1.3.5 WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	91.647,17 €	0,2%
	31.12.2021	86.869,96 €	0,2%

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen ausschließlich die Versorgungsrücklagen (KVR Fonds) für Beamte. In der Berichtsperiode wurden KVR-Fonds-Anteile zu Anschaffungskosten in Höhe von 4.777,21 EUR (Vj.: 5.879,85 EUR) erworben. Der Wert ist mit dem Kapitalfluss in der Berichtsperiode deckungsgleich.

1.3.6 SONSTIGE AUSLEIHUNGEN (SONSTIGE FINANZANLAGEN)		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	36.224,42 €	0,1%
	31.12.2021	38.269,58 €	0,1%

Sonstige Ausleihungen betreffen Darlehen an Privatpersonen. In der Berichtsperiode waren 2.045,16 EUR fällig.

1.4 SPARKASSENRECHTLICHE SONDERBEZIEHUNGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	2.310.576,18 €	5,1%
	31.12.2021	2.310.576,18 €	5,3%

Hier ist der Sparkassen-Zweckverband ausgewiesen (Anteil: 1,767 %). Es bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte für etwaige Wertminderungen.



2 UMLAUFVERMÖGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	6.111.373,70 €	13,5%
	31.12.2021	5.491.008,09 €	12,5%

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 34 GemHVO).

2.1 VORRÄTE EINSCHLIEßLICH ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	0,00 €	0,0 %
	31.12.2021	0,00 €	0,0 %

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Derartige Vermögensgegenstände werden nicht im Bestand geführt und werden daher nicht ausgewiesen.

2.2 FERTIGE UND UNFERTIGE ERZEUGNISSE, LEISTUNGEN UND WAREN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	0,00 €	0,0 %
	31.12.2021	0,00 €	0,0 %

Fertige oder unfertige Erzeugnisse betreffen Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 28 zu § 49 GemHVO).

Die Gemeinde stellt keine Erzeugnisse her und es werden keine Handelswaren gehalten und/oder veräußert.



2.3 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	BILANZSUMME	ANTEIL
31.12.2022	3.270.133,57 €	7,2%
31.12.2021	2.996.403,54 €	6,8%

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben. Besonders zweifelhafte Forderungen sind solche, bei denen erkennbare und belegbare Ausfallrisiken bestehen. Derartige Forderungen werden grundsätzlich einzeln berichtigt (Einzelwertberichtigung), ohne Berücksichtigung auf die Debitoren. Für Niederschlagungen erfolgt in der Regel eine direkte Ausbuchung des entsprechenden Debitors.

Die Pauschalwertkorrekturen dienen dazu, allgemeine Risiken (z.B. Zinsrisiken, Forderungsrisiken, Preisnachlässe) zu erfassen. Hierbei wurde ein Pauschalwertsatz von 2,0 % zu Grunde gelegt.

Folgende Positionen wurden insgesamt wertberichtigt:

FORDERUNGSGRUPPE	VORJAHR EUR	BERICHTSJAHR EUR
FORDERUNGEN AUS ZUWEISUNGEN, INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND -BEITRÄGEN - EINZELWERTKORREKTUREN	1.859.214,06 -1.150,45	1.928.997,02 -1.150,45
FORDERUNGEN AUS STEUERN, GEBÜHREN UND BEITRÄGEN - EINZELWERTKORREKTUREN - PAUSCHALWERTKORREKTUREN (2,0%)	921.729,63 -448.501,15 -9.464,57	1.225.618,13 -534.055,36 -13.831,26
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN - EINZELWERTKORREKTUREN - PAUSCHALWERTKORREKTUREN (2,0%)	98.076,97 -25.521,18 -1.451,12	139.288,30 -30.280,26 -2.180,17
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE - EINZELWERTKORREKTUREN	37.072,77 -1.927,04	47.908,06 -1.927,04
SUMME EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN	-488.015,51	-583.424,54

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu erkennen ist, hat die Wertberichtigung spürbar zugenommen.



2.3.1 FORDERUNGEN AUS ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSEN, TRANSFERLEISTUNGEN, INVESTITIONSZUWEISUNGEN U. - ZUSCHÜSSEN U. INVESTITIONSBEITRÄGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	1.927.846,57 €	4,3%
	31.12.2021	1.858.063,61 €	4,2%

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Zusammensetzung:

BEZEICHNUNG	VORJAHR EUR	BERICHTSJAHR EUR
LAUFENDE ZUWEISUNGEN	123.075,08	119.587,06
INVESTITIONSZUWEISUNGEN BUND	0,00	15.000,00
INVESTITIONSZUWEISUNGEN LAND	1.340.101,23	1.406.636,04
SONDERINVESTITIONSPROGRAMM	394.887,30	376.623,47
SONSTIGE INVESTITIONSZUWEISUNGEN	0,00	10.000,00
FORDERUNGEN AUS TRANSFERLEIST.	1.150,45	1.150,45
EINZELWERTBERICHTIGUNGEN	-1.150,45	-1.150,45
SUMME	1.858.063,61	1.927.846,57

Investitionszuweisungen vom Land betreffen hauptsächlich die Investitionsförderung der HESSENKASSE.

Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm resultieren aus der Konjunkturförderung (KP II) in Höhe von 241.135,15 EUR sowie aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 135.488,32 EUR. Die Forderungen aus der Konjunkturförderung haben eine verbleibende Laufzeit von 18 Jahren und die Forderungsansprüche aus dem Kommunalinvestitionsprogramm haben eine Laufzeit von 28 Jahren. Diese Forderungen haben eine deckungsgleiche Laufzeit mit den korrespondierenden Kreditverbindlichkeiten.



2.3.2 FORDERUNGEN AUS STEUERN UND STEUERÄHNLICHEN ABGABEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	677.731,51 €	1,5%
	31.12.2021	463.763,91 €	1,1%

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Zusammensetzung:

GRUPPIERUNG	VORJAHR	BERICHTSJAHR
	EUR	EUR
STEUERN	458.522,66	740.739,71
GEBÜHREN	68.948,85	104.379,40
BEITRÄGE	355.101,51	354.609,90
SONSTIGE ABGABEN	39.156,61	25.889,12
WERTBERICHTIGUNG	-457.965,72	-547.886,62
SUMME	463.763,91	677.731,51

Den realisierten Steuererträgen stehen in der Berichtsperiode niedrigere Einzahlungen gegenüber, wodurch die Forderungen aus Steuern damit zunehmen.

Forderungen aus Beiträgen enthalten hauptsächlich die Ansprüche aus Investitionsbeiträgen für Straßen und Kanal.

Wertberichtigungen im Einzelnen:

GRUPPIERUNG	VORJAHR	BERICHTSJAHR
	EUR	EUR
EINZELWERTBERICHTUNG	-448.501,15	-534.055,36
PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG	-9.464,57	-13.831,26
SUMME	-457.965,72	-547.886,62

Der Großteil der Wertberichtigungen betrifft die Ansprüche aus Investitionsbeiträgen.



2.3.3 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	106.827,87 €	0,2%
	31.12.2021	71.104,67 €	0,2%

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht, Verbrauchskostenerstattung, sowie die Erstattung von Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen fällige Tilgungen aus gewährten Darlehen sowie Ansprüche aus der Verpflegung in Kindertagesstätten, Nachzahlungszinsen, Miet- und Pachteinahmen.

Zusammensetzung:

BEZEICHNUNG	VORJAHR	BERICHTSJAHR
	EUR	EUR
FORDERUNGEN AUS LUL	98.076,97	139.288,30
EINZELWERTBERICHTIGUNG	-25.521,18	-30.280,26
PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG	-1.451,12	-2.180,17
SUMME	71.104,67	106.827,87

Bedingt durch höhere Forderungen steigt die Pauschalwertberichtigung.



2.3.4 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, UND SONDERVERMÖGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	511.746,60 €	1,1%
	31.12.2021	568.325,62 €	1,3%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden.

Zusammensetzung:

AUFGABENTRÄGER	VORJAHR	BERICHTSJAHR
	EUR	EUR
SENIO-VERBAND	22.488,06	0,00
ZV GRUPPENWASSERWERK DIEBURG	542.929,62	497.867,52
ZV ABFALL- UND WERTSTOFFEINSAMMLUNG	2.663,44	13.621,08
EKOM21 – KGRZ	244,50	258,00
SUMME	568.325,62	511.746,60

In der Berichtsperiode sind sämtliche Aufgabenträger mit Beteiligungsverhältnis hierunter ausgewiesen. Die vorstehenden Werte sind nicht konsolidierungsrelevant. Die obenstehenden Salden sind das Ergebnis der laufenden Buchhaltung.

2.3.5 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	45.981,02 €	0,1%
	31.12.2021	35.145,73 €	0,1%

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen.

Hierunter zählen im Wesentlichen folgende Forderungen:

FORDERUNGSART	VORJAHR	BERICHTSJAHR
	EUR	EUR
UMSATZSTEUERFORDERUNGEN	9.519,01	4.209,32
VERSICHERUNGSSCHÄDEN	15.029,15	40,50
DEBITORISCHE KREDITOREN	3.233,73	36.842,96
SONSTIGE FORDERUNGEN	9.290,88	6.815,28
WERTBERICHTIGUNGEN	-1.927,04	-1.927,04
SUMME	35.145,73	45.981,02

Umsatzsteuerforderungen betreffen die Voranmeldung für das IV Quartal (3.487,34 EUR) und Ansprüche aus der Umsatzsteuererklärung (721,98 EUR).



2.4 FLÜSSIGE MITTEL		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	2.494.604,55 €	5,7 %
	31.12.2020	3.207.834,78 €	7,3 %

Der Bilanzposten betrifft alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen.

Flüssige Mittel im Einzelnen:

Bankinstitut	Vorjahr EUR	Berichtsjahr EUR
Sparkasse Darmstadt	1.188.122,78	2.331.594,32
DZ Bank AG	9.401,20	24.089,13
Sparkasse Dieburg	509.428,64	37.683,94
Postbank Dortmund	0,00	305,00
Sparkasse Dieburg (Tagesgeld)	1.500.000,00	100.000,00
Sparkasse Dieburg (Sparbücher)	332,16	332,16
Kasse	550,00	600,00
Summe	3.207.834,78	2.494.604,55

Die Flüssigen Mittel haben in der Berichtsperiode um 713.230,23 EUR abgenommen. Wesentlicher Grund für die Abnahme ist, dass die Investitionen in der Berichtsperiode vollständig mit Eigenmitteln finanziert wurden. Weitere Einzelheiten sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	55.641,65 €	0,1 %
	31.12.2020	63.642,82 €	0,1 %

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen (43.293,60 EUR) und Beamtenbezüge für Januar 2023 (6.855,40 EUR), welche aber bereits im Dezember 2022 zur Auszahlung kamen.



PASSIVA

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1	EIGENKAPITAL	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2022	24.809.156,72 €	54,9%
		31.12.2021	24.528.431,95 €	55,8%

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

Die Zunahme des Eigenkapitals ergab sich durch das positive Jahresergebnis.

1.1	NETTOPOSITION	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2022	23.075.989,74 €	51,1%
		31.12.2021	23.075.989,74 €	52,5%

Die Nettoposition als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Nettoposition stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz.

1.2	RÜCKLAGEN UND SONDERRÜCKLAGEN	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2022	1.733.166,98 €	3,8%
		31.12.2021	1.452.442,21 €	3,3%

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.



1.2.1 RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES ORDENTLICHEN ERGEBNISSES		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	737.497,00 €	1,6%
	31.12.2021	580.531,73 €	1,3%

Die Zunahme ergibt sich aus der Zuführung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 156.965,27 EUR.

1.2.2 RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES AUßERORDENTLICHEN ERGEBNISSES		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	811.886,28 €	1,8%
	31.12.2021	688.126,78 €	1,6%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Der Anstieg der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus dem in der Berichtsperiode realisierten außerordentlichen Überschuss in Höhe von 123.759,50 EUR.

1.2.3 SONDERRÜCKLAGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	183.783,70 €	0,4%
	31.12.2021	183.783,70 €	0,4%

Sonderrücklagen betreffen ausschließlich die Stellplatzabgaben.



1.3 ERGEBNISVERWENDUNG		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	0,00 €	0,0%
	31.12.2021	0,00 €	0,0%

Die Ergebnisverwendung dokumentiert alle seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Nettoposition. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Die Ergebnisverwendung ist gemäß § 46 GemHVO im aufzustellenden Jahr zu berücksichtigen. Das Muster 18 wurde entsprechend um die Bilanzposition 1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital ergänzt.

Zusammensetzung der Ergebnisse im Einzelnen:

BEZEICHNUNG	VORJAHR	BERICHTSJAHR
	EUR	EUR
1.3.1.1 ORDENTLICHE ERGEBNISSE AUS VORJAHREN	0,00	0,00
1.3.1.2 AUßERORDENTLICHE ERGEBNISSE AUS VORJAHREN	0,00	0,00
1.3.2.1 ORDENTLICHER JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG	422.413,28	156.965,27
1.3.2.2 AUßERORDENTLICHER JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG	189.049,47	123.759,50
1.3.3 VERRECHNUNGSPOSTEN EIGENKAPITAL	-611.462,75	-280.724,77
SUMMEN	0,00	0,00

Durch die Bilanzposition Verrechnungsposten Eigenkapital wurden das ordentliche sowie das außerordentliche Ergebnis in der Berichtsperiode unmittelbar in die Rücklagen eingestellt (Überschuss). Der Ausweis der Bilanzposition entspricht der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses mit entsprechend umgekehrtem Vorzeichen. Der Bilanzposten 1.3.3. wird im Folgejahr mit den Positionen 1.3.2 aufgelöst.



2	SONDERPOSTEN	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2022	10.691.906,44 €	23,7%
		31.12.2021	10.483.598,44 €	23,8%

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie -beiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1.1	ZUWEISUNGEN VOM ÖFFENTLICHEN BEREICH	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2022	5.647.760,34 €	12,5%
		31.12.2021	5.199.095,12 €	11,8%

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse von Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	5.199.095,12
Zugänge	657.978,22
Abgänge	-96.791,30
Ertragsauflösung	-152.620,00
Abgang auf Ertragsauflösung	40.098,30
Endbestand	5.647.760,34

Zu den Zugängen gehören insbesondere die Investitionszuweisungen für die Bürgersteige in der Odenwaldstraße (543.900,00 EUR), für die Radwege (58.761,41 EUR) und den Gerätewagen (30.000,00 EUR).

Bedingt durch die Prüfung von Verwendungsnachweisen für den Radweg und Parkplatz am Bahnhof in Lengfeld mussten Rückzahlungen in Höhe von 54.000,00 EUR veranlasst werden.

Weitere zahlungsneutrale Abgänge resultieren aus der Verschrottung von Anlagen (Kehrmaschine).

Die Ertragsauflösung sinkt gegenüber dem Vorjahreswert (Vorjahr: 176.146,82 EUR).



2.1.2 ZUSCHÜSSE VOM NICHTÖFFENTLICHEN BEREICH		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	615.398,65 €	1,4%
	31.12.2021	633.763,65 €	1,4%

Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes.

Entwicklung im Einzelnen:

	EUR
Anfangsbestand	633.763,65
Zugänge	11.529,15
Abgänge	-1.204,51
Ertragsauflösung	-29.892,15
Abgang auf Ertragsauflösung	1.202,51
Endbestand	615.398,65

Zugänge betreffen Investitionszuschüsse für einen Spreizer (10.000,00 EUR) und eine Feuerschale im Naturkindergarten (1.529,15 EUR).

Abgänge sind zahlungsneutral und resultieren aus der Verschrottung von Anlagen.

Die Ertragsauflösung sinkt leicht gegenüber dem Vorjahreswert (Vorjahr: 30.611,35 EUR)

2.1.3 INVESTITIONSBEITRÄGE		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	2.352.789,00 €	5,2%
	31.12.2021	2.528.479,00 €	5,8%

Investitionsbeiträge beinhalten im Wesentlichen die Straßen- und Kanalbeiträge.

Entwicklung im Einzelnen:

	EUR
Anfangsbestand	2.528.479,00
Zugänge	35.991,36
Abgänge	0,00
Auflösung	-211.681,36
Endbestand	2.352.789,00

Zugänge betreffen hauptsächlich Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse.

Die Ertragsauflösung sinkt leicht gegenüber dem Vorjahreswert (Vorjahr: 212.911,01 EUR)



2.2 SONDERPOSTEN FÜR GEBÜHRENAUSGLEICH		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	1.384.605,35 €	3,1%
	31.12.2021	1.395.629,57 €	3,2%

Folgende Gebühreneinrichtungen sind bei der Gemeinde vorhanden:

- Abwasserbeseitigung
- Bestattungswesen
- Brandschutz
- Kindertagesstätten

§ 41. Abs. 7 GemHVO regelt ausdrücklich die Behandlung von Kostendeckungen in Bereichen, welche aus Benutzungsgebühren im Sinne von § 10 KAG resultieren. Gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO sind bei öffentlichen Einrichtungen nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben etwaige Überschüsse eines Haushaltsjahres in der Schlussbilanz auf der Passivseite zu Gunsten der Sonderposten für Gebührenaussgleich anzusetzen. Der Ansatz von derartigen Sonderposten erfolgt durch eine Aufwandsbuchung. Entstehende Verluste sind bei verfügbaren Sonderposten für Gebührenaussgleich durch Entnahme auszugleichen.

Sonderposten für Gebührenaussgleich differenziert nach Kostenträgern:

Entwicklung	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Anfangsbestand	1.032.756,16	362.873,41	1.395.629,57
Zuführung/Auflösung	-4.956,12	-6.068,10	-11.024,22
Endbestand	1.027.800,04	356.805,31	1.384.605,35

Auf der Grundlage einer im Rahmen der Abschlussarbeiten durchgeführten Nachkalkulation ergab sich sowohl für den Kostenträger Schmutzwasser als auch für Niederschlagswasser ein niedrigeres Gebührenaufkommen gegenüber den kalkulierten Kosten.

Die Rückführung von Kostenüberdeckungen an die Nutzerinnen und Nutzer wird durch wiederkehrende und zeitnahe Gebührenanpassungen sichergestellt. Es wurde eine Gebührenanpassung zum 1.1.2023 beschlossen.



2.4 SONSTIGE SONDERPOSTEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	691.353,10 €	1,5%
	31.12.2021	726.631,10 €	1,7%

Sonstige Sonderposten betreffen grundsätzlich Zuweisungen für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Entwicklung im Einzelnen:

	EUR
Anfangsbestand	726.631,10
Zugänge	1.452,00
Abgänge	-6.785,14
Ertragsauflösung	-36.719,00
Abgang auf Ertragsauflösung	6.774,14
Endbestand	691.353,10

Zugänge betreffen den Geo-Naturpark.

Abgänge sind zahlungsneutral und resultieren aus der Verschrottung von Anlagen.

Die Ertragsauflösung bleibt auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 36.500,00 EUR).



3	RÜCKSTELLUNGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
		31.12.2022	3.130.573,62 €	6,9%
		31.12.2021	2.851.858,00 €	6,5%

Für Aufwendungen, die im Geschäftsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden.

3.1	RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
		31.12.2022	2.163.102,00 €	4,8%
		31.12.2021	2.158.493,00 €	4,9%

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Gemeinde für Versorgungsansprüche der Beamten, der Versorgungsempfänger/-innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellung erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse Darmstadt. Die Versorgungskasse berechnete die Pensionsrückstellungen für die Gemeinde mit Hilfe eines EDV Programms, diesem lagen die sog. Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6,0 % angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Einzelnen:

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Lfd. Jahr
		EUR	EUR
01	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.488.139,00	1.471.006,00
02	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	315.525,00	343.774,00
03	Beihilfeverpflichtungen ggü. Versorgungsempfängern	311.816,00	302.223,00
04	Beihilfeverpflichtungen ggü. Beamten und Arbeitnehmern	43.013,00	46.099,00
Σ	Summe	2.158.493,00	2.163.102,00



Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222). Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Stand Dezember 2022 insgesamt 1,78 % (Vj.: 1,87 %) und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Unter Berücksichtigung des Rechnungszinsfußes von 1,78 % ergibt sich ein Mehraufwand von 1.035.727,00 EUR, im Vorjahr betrug der Mehraufwand 1.011.992,00 EUR.

3.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR FINANZAUSGLEICH UND STEUERSCHULDVERHÄLTNISSE		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	279.570,00 €	0,5%
	31.12.2021	234.088,00 €	0,5%

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis Nr. 9 zu § 39 GemHVO). Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwingungen der Steuereinnahmen beeinflusst. Für die Bildung von Rückstellungen werden Auswirkungen bei einem festgelegten Schwellenwert von über 5,0 % berücksichtigt. Der ermittelte Schwellenwert für das Berichtsjahr beträgt 7,4 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der gültige Satz für Abzinsungen für den 7-Jahresdurchschnitt und einer Restlaufzeit von 2 Jahren zugrunde gelegt. Der Zins beträgt 0,52 %.

Zusammensetzung:

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Berichtsjahr
		-EUR-	-EUR-
01	Kreisumlage	154.562,00	177.269,00
02	Schulumlage	79.526,00	102.301,00
Σ	Summe	234.088,00	279.570,00

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE REKULTIVIERUNG UND	BILANZSUMME	ANTEIL
--	--------------------	---------------



3.3 NACHSORGE VON ABFALLDEPONIEEN			
	31.12.2022	0,00 €	0,0 %
	31.12.2021	0,00 €	0,0 %

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestanden zum Stichtag keine.

3.4 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE SANIERUNG VON ALTLASTEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	0,00 €	0,0 %
	31.12.2021	0,00 €	0,0 %

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	687.901,62 €	1,5%
	31.12.2021	459.277,00 €	1,0%

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden.

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Berichtsjahr
		-EUR-	-EUR-
01	Unterlassene Instandhaltung (Straßen- Kanalunterhaltung)	4.060,88	424.060,88
02	Rückstellungen für Umlageabrechnung an Groß-Umstadt	170.000,00	0,00
03	Gerichtsverfahren	41.000,00	41.000,00
04	Urlaub und Überstunden	133.116,12	149.940,74
05	Rechts- und Beratungskosten	67.000,00	58.000,00
06	Steuer- und Zinsaufwand an Finanzamt	40.400,00	0,00
07	EDV-Umlage an Stadt Pfungstadt	3.700,00	14.900,00
Σ	Summen	459.277,00	687.901,62

Rückstellungen für Umlageabrechnung waren nicht erforderlich, womit der Wert aufgelöst werden konnte.

Rückstellungen für Gerichtsverfahren betreffen mögliche Prozesskosten wegen Baumängeln an der U-3-Kita sowie einen Rechtsstreit wegen der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen.

Rechts- und Beratungskosten beinhalten die ausstehenden Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2022, für technische Prüfungen sowie die Erstellungskosten für den Jahresabschluss 2022.

Rückstellungen für Steuer- und Zinsaufwendungen sind nicht eingetreten, womit eine Auflösung veranlasst werden konnte.



4 VERBINDLICHKEITEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	5.617.738,64 €	12,4%
	31.12.2021	5.251.046,27 €	11,9%

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet.

4.2 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN FÜR INVESTITIONEN UND INVEST.-FÖRDERMAßNAHMEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	5.030.397,44 €	11,1%
	31.12.2021	4.785.973,55 €	10,9%

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Entwicklung von Kreditverbindlichkeiten im Einzelnen:

Bezeichnung	EUR
Anfangsbestand	4.785.973,55
Einzahlung aus Kreditaufnahmen	565.000,00
Tilgung von Krediten	-320.576,11
Endbestand	5.030.397,44

Die Tilgungen in der Finanzrechnung betragen insgesamt 335.580,10 EUR. Der Unterschiedsbetrag von 15.003,99 EUR betrifft die Veränderung der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.



4.2.1	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2022	4.233.893,55 €	9,4%
		31.12.2021	4.510.653,51 €	10,3%

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

NR.	BEZEICHNUNG	VORJAHR	BERICHTSJAHR
		-EUR-	-EUR-
01	Landesbank Hessen-Thüringen (LHT)	1.195.732,46	1.152.605,82
02	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	392.480,00	363.040,00
03	Sparkasse Dieburg	234.434,49	203.600,95
04	Wi-Bank	2.408.709,12	2.281.622,94
05	DZ HYP AG	279.297,44	233.023,84
Σ	SUMME	4.510.653,51	4.233.893,55

Die vorstehenden Verpflichtungen sind durch Saldenmitteilungen abgestimmt. Hierin sind offene Fälligkeiten für das laufende Jahr in Höhe von 7.264,25 EUR (Vj.: 7.037,00 EUR) enthalten.

In der Berichtsperiode wurden keine Darlehen aufgenommen. Die Tilgungen betragen in der Berichtsperiode 276.759,96 EUR (Vj.: 345.192,18 EUR).

4.2.2	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN KREDITGEBERN	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2022	796.503,89 €	1,8%
		31.12.2021	275.320,04 €	0,6%

Der Bilanzposten betrifft ausschließlich Darlehen gegenüber der Wi-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen). Den Kreditaufnahmen von 565.000,00 EUR stehen Tilgungen in Höhe von 43.816,15 EUR gegenüber.



4.2.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	0,00 €	0,0%
	31.12.2021	0,00 €	0,0%

Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten bestanden zum Stichtag keine.

4.3 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN FÜR DIE LIQUIDITÄTSSICHERUNG		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	0,00 €	0,0%
	31.12.2021	0,00 €	0,0%

Während des Haushaltsvollzugs waren keine Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung notwendig.

4.4 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	170.369,67 €	0,4%
	31.12.2021	185.373,66 €	0,4%

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (§ 114j Abs. 7 Satz 1 HGO). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z.B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Öffentlich- Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen.

Bei der Auflösung des Eigenbetriebes Otzberg-Werke wurde dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg im Rahmen der Darlehensübernahmen zum 1.1.2014 das Darlehen mit der Kredit-Nr. 800 072 124 übertragen. Die Zinsen und Tilgungen des genannten Darlehens übernimmt die Gemeinde, in dem sie die entsprechenden Verpflichtungen an den Zweckverband erbringt.

Die Tilgung in der Berichtsperiode betrug 15.003,99 EUR.



4.5 VERBINDLICHKEITEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN, TRANSFERLEISTUNGEN UND INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN SOWIE INVESTITIONSBEITRÄGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	65.797,80 €	0,1%
	31.12.2021	25.825,85 €	0,1%

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

4.6 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	207.346,54 €	0,5%
	31.12.2021	79.325,53 €	0,2%

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Die Gemeinde bilanziert hierunter sämtliche Verpflichtungen aus dem Bezug von fremden Leistungen für die administrative und betriebliche Aufgabenerfüllung (öffentliche Daseinsversorgung). Ferner sind hier Verbindlichkeiten aus der Investitionstätigkeit erfasst.

4.7 VERBINDLICHKEITEN AUS STEUERN UND STEUERÄHNLICHEN ABGABEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	0,00 €	0,0%
	31.12.2021	680,01 €	<0,1 %

Im Vorjahr waren hierunter Abwasserabgaben enthalten.



4.8 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, UND SONDERVERMÖGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	38.027,71 €	0,1%
	31.12.2021	41.974,67 €	0,1%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i.S.d. § 114s Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Zusammensetzung im Einzelnen:

Aufgabenträger	Vorjahr	Berichtsjahr
	EUR	EUR
ZV Gruppenwasserwerk Dieburg	38.920,97	37.454,11
ZV Abfall- und Wertstoffeinsammlung	548,80	52,20
Ekomp21 – KGRZ	1.498,64	508,36
Holzkontor	1.006,26	13,04
Summe	41.974,67	38.027,71

In der Berichtsperiode sind sämtliche Aufgabenträger mit Beteiligungsverhältnis hierunter ausgewiesen. Die vorstehenden Werte sind nicht konsolidierungsrelevant. Die aufgeführten Salden sind das Ergebnis der laufenden Buchhaltung.

4.9 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2022	105.799,48 €	0,2%
	31.12.2021	131.893,00 €	0,3%

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Lohn- und Kirchensteuer gegenüber dem Finanzamt (41.641,14 EUR), Zinsabgrenzungen (10.926,12 EUR), Umlagen an Groß-Umstadt (18.152,42 EUR) und kreditorische Debitoren (2.370,73 EUR).



5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2022	924.663,34 €	2,0%
		31.12.2021	848.573,02 €	1,9%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat im weiteren Sinne Eigenkapitalcharakter, da dieser in Folgejahren zahlungsunwirksam aufgelöst wird.

Den Zuführungen aus den Grabnutzungsgebühren in Höhe von 124.587,00 EUR an die Rechnungsabgrenzung steht die Ertragsauflösung in Höhe von 48.559,18 EUR gegenüber. Die Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsgebühren beläuft sich nun auf 878.981,80 EUR (Vj.: 802.953,98 EUR).

Weitere Abgrenzungen in der Berichtsperiode betreffen Bundeszuweisungen in Höhe von 37.670,84 EUR.



Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für bestehende Gerichtsverfahren wurden Rückstellungen gebildet.

Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren

Die Ersterfassung der beweglichen Vermögensgegenstände wurde auf Basis einer körperlichen und beleghaften Inventur durchgeführt. Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO fortgeführt. Eine (Teil-)Inventur hat zum Abschluss des Jahres 2022 stattgefunden. Die Inventurrichtlinie wurde vom Gemeindevorstand am 26.09.2017 erlassen; hinzu kommt eine Dienstanweisung mit ergänzenden Regelungen vom 06.09.2022. Die nächste körperliche Inventur soll gemäß der Inventurrichtlinie zum 31.12.2027 stattfinden.

Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagevermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten basieren auf einzelnen Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Wesentliche Rückzahlungsverpflichtungen aus vereinnahmter Gewerbesteuer gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO werden nach derzeitigen Erkenntnissen nicht erwartet.



Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen oder Patronatserklärungen

Verlustübernahmeregelungen oder Patronatserklärungen bestehen nicht. Derartige finanzielle Risiken sind zum Stichtag nicht gegeben.

Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg

Zwischen der Gemeinde Oetzberg und dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg wurde im Rahmen der Übertragung des Betriebszweigs Wasserversorgung eine Sonderregelung getroffen.

Aufgrund einer Prognoseberechnung für die Jahre 2014 bis 2023, basierend auf einer technischen Analyse durch den Zweckverband und der vorliegenden Jahresabschlussberichte der Oetzberg-Werke für den Bereich Wasserversorgung, wurde ein umfangreicher Investitionsbedarf festgestellt. Um den Verlust teilweise auszugleichen, zahlt die Gemeinde einen jährlichen Betrag von 70.000,00 EUR für einen Zeitraum von zehn Jahren, somit insgesamt 700.000,00 EUR. Die Grundbeiträge stellen stets nachträgliche Anschaffungskosten der Beteiligung dar. Zum Stichtag 31.12.2022 verbleiben damit 70.000,00 EUR Restschulden (Vj.: 140.000,00 EUR).

Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“

Der Zweckverband NGA erhebt im Regelfall keine Verbandsumlage. Er hat vorrangig alle betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und die staatlichen Bezuschussungsprogramme auszuschöpfen. Es wird von den Verbandsmitgliedern nur dann eine Verbandsumlage erhoben, wenn alle Möglichkeiten zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Eine mögliche Verbandsumlage gemäß Abs. 1, Satz 4 der Verbandssatzung wird in der Haushaltssatzung festgesetzt und berechnet sich nach dem ermittelten Anteil der jeweiligen Kommune. In der Berichtsperiode wurde eine Umlage von 4.960,34 EUR erhoben (Vj.: 4.459,40 EUR). Zusätzlich wurde eine Investitionsumlage in Höhe von 30.100,00 EUR (Vj.: 18.639,00 EUR) angefordert und gezahlt.

Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Es waren im Haushaltsjahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.482.000,00 EUR veranschlagt. Sie mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.



Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtszeitraum wurden keine Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen oder Sonderposten nachträglich geändert.

Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten in Höhe von 3.391,66 EUR (Vj.: 3.381,66 EUR). Forderungen aus durchlaufenden Posten betragen 6.053,28 EUR (Vj.: 8.722,01 EUR).

Forderungen aus durchlaufenden Posten		
Konto	Bezeichnung	Betrag - Euro -
2670010	Wassergebühren	1.846,61
2670015	Wasserverwaltungsgebühren	8,02
2670020	Abwassergebühren	2.729,49
2670030	Niederschlagswasser	1.469,16
Σ	Summe	6.053,28

Bei den vorstehenden Gebühren handelt es sich um gemeindeeigene Forderungsansprüche. Sie werden als fremde Finanzmittel aufgrund der Historie gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten		
Konto	Bezeichnung	Betrag - Euro -
4860200	Sicherheitseinbehalte	3.391,66
Σ	Summe	3.391,66



D. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Ordentliche Erträge im Einzelnen:

Ertragsgruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	EUR		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.758	187.886	16.128
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.926	2.496.899	179.973
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	86.299	176.497	90.199
Steuern und steuerähnliche Erträge	7.047.650	7.322.206	274.556
Erträge aus Transferleistungen	293.345	302.584	9.239
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.117.823	3.294.914	177.091
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	456.169	441.937	-14.232
Sonstige ordentliche Erträge	507.600	408.227	-99.373
Summe der ordentlichen Erträge	13.997.569	14.631.149	633.580

Die ordentlichen Erträge konnten gegenüber dem Vorjahreswert um 633.580 EUR zunehmen. Dies entspricht einer Zunahme von 4,5%, wobei die Steuereinnahmen und die Auflösung von Rückstellungen zum Großteil zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen im Wesentlichen Umsatzerlöse aus der Überlassung von Räumlichkeiten (42.606 EUR; Vj.: 37.585 EUR) und Holzverkauf im Bereich der Forstwirtschaft (138.646 EUR; Vj.: 126.564 EUR).

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten hauptsächlich die Abwassergebühren (1.867.997 EUR; Vj.: 1.865.335 EUR), Gebühren für Kindertageseinrichtungen (215.063 EUR; Vj.: 179.298 EUR), Benutzungsgebühren für das Bestattungswesen (152.209 EUR; Vj.: 112.314 EUR), Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (78.467 EUR; Vj.: 37.956 EUR) und Verwaltungsgebühren (104.051 EUR; Vj.: 98.947 EUR).

KOSTENERSATZLEISTUNGEN UND -ERSTATTUNGEN

Kostenerstattungen betreffen Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern, z. B. Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse.



STEUERN UND STEUERÄHNLICHE BETRÄGE

Steuern und steuerähnliche Erträge stellen die bedeutendsten Einnahmen der Gemeinde dar. Zu dieser Gruppe gehören der Einkommensteueranteil (4.614.136 EUR; Vj.: 4.583.207 EUR), die Gewerbesteuer (1.350.470 EUR; Vj.: 1.102.063 EUR), die Grundsteuer B (993.419 EUR; Vj.: 978.720 EUR), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (173.325 EUR; Vj.: 196.356 EUR), die Grundsteuer A (142.952 EUR; Vj.: 142.138 EUR) und die Hundesteuer (47.892 EUR; Vj.: 45.163 EUR).

ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN

Transfereinnahmen betreffen ausschließlich die Einnahmen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs.

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Zuweisungen betreffen hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen (2.466.944 EUR; Vj.: 2.119.564 EUR), Landeszuweisungen für die Gebührenfreistellung für Kita-Gebühren (359.627 EUR; Vj.: 336.765 EUR) und allgemeine Landeszuweisungen (389.705 EUR; Vj.: 397.583 EUR).

ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON SONDERPOSTEN

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um die zahlungsunwirksame Auflösung von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Sie stellen das Gegenstück zu den Abschreibungen dar. Der Großteil der Ertragsauflösung betrifft die Investitionsbeiträge (211.681 EUR; Vj.: 212.911 EUR), und den öffentlichen Bereich (152.620 EUR; Vj.: 176.146 EUR).

SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE

Zur Gruppe der sonstigen ordentlichen Erträge zählen insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom (162.359 EUR; Vj.: 175.086 EUR), die Auflösung von Rückstellungen (210.929 EUR; Vj.: 294.857 EUR), Erträge aus Schadensersatzleistungen (318 EUR; Vj.: 16.952 EUR) und Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung (19.299 EUR; Vj.: 16.268 EUR).

**Ordentliche Aufwendungen** im Einzelnen:

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	EUR		
Personalaufwendungen	3.349.111	3.518.655	169.544
Versorgungsaufwendungen	386.071	424.343	38.272
Sach- und Dienstleistungen	2.382.837	2.736.390	353.554
Abschreibungen	1.158.453	1.255.550	97.097
Zuweisungen und Zuschüsse	1.645.674	1.491.587	-154.087
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	4.625.061	5.000.067	375.006
Transferaufwendungen	240	0	-240
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.939	9.143	204
Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.556.385	14.435.736	879.350

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, haben die ordentlichen Aufwendungen im Vorjahresvergleich um 879.350 EUR zugenommen, dies entspricht einer Zunahme von 6,5 %. Zu dieser Entwicklung haben hauptsächlich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Steueraufwendungen geführt.

PERSONALAUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen beinhalten insbesondere die Bruttoentgelte (3.288.929 EUR; Vj.: 3.099.671 EUR). Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl erhöhte sich von 56,48 auf 56,56 Stellen. Ferner sind hierin auch die die Beamtenbezüge enthalten (102.475 EUR; Vj.: 100.963 EUR). Die durchschnittliche Zahl der Stellen beläuft sich auf einen Beamten (Vj.: 1). Bedingt durch die Bildung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen ist ein Aufwand von 16.824 EUR gebucht, im Vorjahr war es ein Aufwand von 60.559 EUR.

VERSORGUNGSaufWENDUNGEN

Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen an die Versorgungskassen (419.733 EUR; Vj.: 391.721 EUR) und die zahlungsunwirksamen Veränderungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen (4.609 EUR; Vj.: -5.650 EUR).

**AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN**

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	EUR		
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterial	37.537 €	38.976 €	1.438 €
Energiekosten, Wasser, Abwasser	501.474 €	577.023 €	75.549 €
Materialaufwendungen für Gebäude/Einrichtungen	157.077 €	188.712 €	31.635 €
Fremdleistungen für Erzeugnisse, ehrenamtliche Tätigkeiten, Leiharbeitskräfte, sonstige Leistungen	299.732 €	314.441 €	14.709 €
Instandhaltungs- und Wartungskosten	242.252 €	789.814 €	547.562 €
Fremdentsorgung, Fremdreinigung, Sicherheitsdienst und sonstige betriebliche Aufwendungen	252.481 €	282.028 €	29.548 €
Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzen, Gebühren	158.965 €	221.911 €	62.946 €
Aufwendungen für Sachverständige, Anwälte, Steuerberatung, Ingenieurleistungen und andere Beratungsleistungen	113.047 €	150.636 €	37.589 €
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Telefon-, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Fortbildung	64.970 €	74.929 €	9.958 €
Beiträge und sonstige betriebliche Kosten	91.595 €	97.921 €	6.326 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	463.707 €	0 €	-463.707 €
Summen	2.382.837 €	2.736.390 €	353.554 €

ABSCHREIBUNGEN

Abschreibungen betreffen die Wertminderung des abnutzbaren Anlagevermögens (1.147.805 EUR; Vj.: 1.136.857 EUR) und Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Forderungen (107.745 EUR; Vj.: 21.595 EUR).

AUFWENDUNGEN FÜR ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse sind hauptsächlich Zuweisungen für Kindertagesstätten (375.591 EUR; Vj.: 373.000 EUR), Kläranlagenumlagen (693.117 EUR; Vj.: 878.309 EUR) und Verbandsumlagen (219.360 EUR; Vj.: 209.788 EUR) gebucht.

STEUERAUFWENDUNGEN EINSCHLIEßLICH UMLAGEN

Steueraufwendungen und Umlagen beinhalten die Kreisumlage (3.032.872 EUR; Vj.: 2.909.800 EUR), die Schulumlage (1.786.516 EUR; Vj.: 1.570.755 EUR), die Gewerbesteuerumlage (111.432 EUR; Vj.: 89.122 EUR) und die Heimatumlage (69.247 EUR; Vj.: 55.383 EUR).

SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Hierunter sind hauptsächlich die Grundsteuer (7.384 EUR; Vj.: 7.384 EUR), die Kfz-Steuer (1.665 EUR; Vj.: 1.455 EUR) und die Kapitalertragsteuer (89 EUR; Vj.: 94 EUR) gebucht.

**Finanzergebnis** im Einzelnen:

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	EUR		
Finanzerträge	85.005	61.286	-23.718
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103.775	99.735	-4.040
Finanzergebnis	-18.770	-38.448	-19.678

Finanzerträge betreffen hauptsächlich die Gewinnausschüttung der Sparkasse Dieburg (45.156 EUR; Vj.: 59.842 EUR). Weitere Erträge resultieren aus der Verzinsung von Steuernachforderungen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen in Höhe von insgesamt 11.841 EUR, im Vorjahr betragen diese Erträge insgesamt 23.123 EUR.

Zinsaufwendungen betreffen überwiegend die Zinsen für die Überlassung von Krediten (89.464 EUR; Vj.: 90.925 EUR). Zu den weiteren Erträgen gehört die Auflösung von Ansparraten (7.590 EUR; Vj.: 9.862 EUR).

Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	EUR		
Außerordentliche Erträge	276.873	210.845	-66.028
Außerordentliche Aufwendungen	87.824	87.086	-738
Außerordentliches Ergebnis	189.049	123.760	-65.290

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet für gewöhnlich betriebsfremde, außergewöhnliche und periodenfremde Erträge und Aufwendungen.

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen (98.700 EUR; Vorjahr: 18.955 EUR) sowie aus unterschiedlichen periodenfremden Erträgen.

Außerordentliche Aufwendungen betreffen im Wesentlichen periodenfremde Geschäftsvorfälle (78.477 EUR; Vorjahr: 15.582 EUR) und Verluste aus Abgangsbuchungen des Sachanlagevermögens (8.605 EUR; Vorjahr 71.559 EUR).



E. Erläuterung der Finanzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Einzahlungen	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	EUR		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.116	190.001	15.885
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.210.893	2.586.833	375.941
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	119.887	142.945	23.058
Steuern und steuerähnliche Einz. einschl. Einz. a. gesetzl. Umlagen	6.720.944	7.027.751	306.807
Einz. aus Transferleistungen	296.755	302.584	5.828
Einz. aus Zuw. und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	3.092.595	3.285.505	192.910
Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	79.068	63.021	-16.047
Sonst. ordentl. oder außerordentliche Einz., die sich nicht aus der Investitionstätigkeit ergeben	235.473	280.548	45.076
Summe Einzahlungen aus. lfd. Verwaltungstätigkeit	12.929.731	13.879.189	949.457

Abgesehen von zahlungsunwirksamen Buchungen, deckt sich die Gliederung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung (siehe Gliederung ordentliche Erträge). Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhalten sämtliche Finanzvorgänge, die der gewöhnlichen und laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind.

Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden insbesondere durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.429.680 EUR; Vj.: 4.369.013 EUR), die Gewerbesteuer (1.241.671 EUR; Vj.: 993.079 EUR), die Grundsteuer B (991.251 EUR; Vj.: 977.539 EUR), die Schlüsselzuweisungen (2.466.944 EUR; Vj.: 2.119.564 EUR) und die Benutzungsgebühren (2.151.499 EUR; Vj.: 1.918.898 EUR) geprägt. Zu den weiteren Veränderungen zählen die Friedhofsgebühren (234.974 EUR; Vj.: 140.816 EUR) und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (768.400 EUR; Vj.: 666.970 EUR).



Auszahlungen	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	EUR		
Personalauszahlungen	3.320.554	3.480.677	160.122
Versorgungsauszahlungen	386.003	422.188	36.185
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.022.968	2.257.179	234.211
Ausz. für Transferleistungen	0	0	0
Ausz. für Zuw. und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.464.771	1.430.373	-34.398
Ausz. für Steuern einschl. Ausz. a. gesetzl. Umlagen	4.711.098	4.952.774	241.676
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	94.451	92.269	-2.181
Sonst. ordentl. oder außerordentliche Ausz., die sich nicht aus der Investitionstätigkeit ergeben	9.363	63.991	54.628
Summe Auszahlungen aus. lfd. Verwaltungstätigkeit	12.009.207	12.699.451	690.243

Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhalten sämtliche Finanzvorgänge, die der gewöhnlichen bzw. der laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind. Zu den wesentlichen Veränderungen gehören die Kreis- und Schulumlagen (4.773.906 EUR; Vj.: 4.562.537 EUR), Dienstauszahlungen für Beschäftigte (2.716.054 EUR; Vj.: 2.572.358 EUR), die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (784.444 EUR; Vj.: 693.120 EUR) und Auszahlungen für Mieten (123.086 EUR; Vj.: 58.300 EUR).

Investitionstätigkeit	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	EUR		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	336.891	682.338	345.447
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.559.695	1.751.841	192.146
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-1.222.803	-1.069.503	153.301

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen im Wesentlichen die eingezahlten Investitionszuweisungen und -beiträge in Höhe von 579.640 EUR (Vj.: 310.419 EUR) sowie weitere Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagen in Höhe von 100.000 EUR (Vj.: 24.820 EUR). Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen hauptsächlich die Baumaßnahmen (981.437 EUR; Vj.: 904.486 EUR) und sonstiges bewegliches Anlagevermögen (690.563 EUR; Vj.: 576.299 EUR).

Für weitere Einzelheiten wird auf die vorstehenden Ausführungen im Rahmen des Anlagevermögens hingewiesen.



Finanzierungstätigkeit	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	EUR		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	565.000	565.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	408.688	335.580	-73.108
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-408.688	229.420	638.108

Die Kreditaufnahmen betreffen nur eine Darlehensaufnahme von der WI-Bank. Ihnen stehen niedrigere Tilgungen gegenüber, wodurch sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ergibt.

Haushaltsunwirksame Vorgänge	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	EUR		
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	33.611	37.461	3.850
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	35.874	30.481	-5.393
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-2.263	6.980	9.243

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.

Finanzvorgänge aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betreffen maßgeblich die Abwicklung der Umsatz- und Vorsteuer sowie Wasser- und Abwassergebühren aus verbliebenen Forderungen gegenüber dem früheren Eigenbetrieb.



F. Sonstige Angaben

Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Bei einem Vertragsregister handelt es sich um ein Vertragsverzeichnis bzw. ein „Vertragsinventar“, aus denen sich Rechte und Pflichten ergeben. Ein Vertragsregister als Bestandteil des Vertragsmanagements stellt hierfür eine geeignete Grundlage zum Nachweis diverser Bilanzpositionen und darüber hinaus dar.

Ein zentrales Vertragsregister von der Gemeinde befindet sich im Aufbau. Die wesentlichen Verträge werden derzeit noch durch die entsprechenden Fachämter organisiert. Eine vorläufige Übersicht über die abgeschlossenen Verträge befindet sich zur Einsichtnahme auf dem Server.

Rechtsstellung und Wirkungskreis der Gemeinde

Die Rechtsstellung der Gemeinde Otzberg ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung. Die Gemeinde Otzberg ist eine Gebietskörperschaft, d.h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht beim Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Otzberg ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art.

Die Gemeinde Otzberg führt den Bereich Wald als Betrieb gewerblicher Art.

Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während des Haushaltsjahres 2022 standen im Durchschnitt 1 Beamte (Vj.: 1 Beamte) und 56,56 Beschäftigte (Vj.: 56,48 Angestellte) im Dienst der Gemeinde. Weitere Informationen sind regelmäßig dem jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.



Mitglieder der Gemeindevertretung

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Fraktion	Bemerkung
01	Laub, Clemens	Gemeindevertreter-vorsitzender	MfO	
02	Fischer, Benjamin	Gemeindevertreter	MfO	
03	Fischer, Udo	Gemeindevertreter	MfO	
04	Hamm, Jürgen	Gemeindevertreter	MfO	
05	Hamm, Simon	Gemeindevertreter	MfO	
06	Koch, Jakob	Gemeindevertreter	MfO	
07	Kuhn, Peter	Gemeindevertreter	MfO	
08	Legrum, Alexander	Gemeindevertreter	MfO	
09	Namburete, Gizela	Gemeindevertreterin	MfO	
10	Rausch, Tobias	Gemeindevertreter	MfO	
11	Weinert, Hagen	Gemeindevertreter	MfO	
12	Geier, Reinhold	Gemeindevertreter	CDU	
13	Grimm, Steffen	Gemeindevertreter	CDU	
14	Juhrig, Ruth	Gemeindevertreterin	CDU	
15	Klock, Frank	Gemeindevertreter	CDU	
16	Rill, Albrecht	Gemeindevertreter	CDU	
17	Seeger, Peter	Gemeindevertreter	CDU	
18	Storck, Kay	Gemeindevertreter	CDU	
19	Scherer, Manuel	Gemeindevertreter	CDU	
20	Brüstle, Alfred	Gemeindevertreter	BÜNDNIS 90 / DIE	
21	Jucys, Pia	Gemeindevertreterin	BÜNDNIS 90 / DIE	
22	Schäfer, Frank	Gemeindevertreter	BÜNDNIS 90 / DIE	
23	Hanel, Tobias	Gemeindevertreter	BÜNDNIS 90 / DIE	Nachrücken 12.09.
24	Röwenstrunk,	Gemeindevertreter	FDP	
25	Wüstner, Heike	Gemeindevertreterin	FDP	
25A	van der Meer,	Gemeindevertreter	BÜNDNIS 90 / DIE	Ausgeschieden 19.07.

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Liste	Bemerkung
01	Weber, Matthias	Bürgermeister	parteilos	
02	Leib, Siegfried-Josef	1. Beigeordneter	BÜNDNIS 90 / DIE	
03	Unsel, Waltraud	Beigeordnete	MfO	
04	Brodbeck, Jürgen	Beigeordneter	MfO	
05	Buchinger, Wolfgang	Beigeordneter	MfO	
06	Bäcker, Rainer	Beigeordneter	CDU	
07	Dr. Lieb, Raimund	Beigeordneter	CDU	
08	Veit, Arno	Beigeordneter	FDP	



G. Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 – Haushaltsreste Finanzhaushalt

Anlage 8 – Übersicht Ökopunktekonto



Otzberg, den 26.07.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg

Matthias Weber

Bürgermeister

(Siegel)

Verbindlichkeitenübersicht in EUR

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.510.653,51 €	293.916,67 €	1.179.192,60 €	2.760.784,28 €	4.233.893,55 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	275.320,04 €	66.953,24 €	211.570,94 €	517.979,71 €	796.503,89 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	185.373,66 €	15.454,62 €	66.601,32 €	88.313,73 €	170.369,67 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	25.825,85 €	65.797,80 €	0,00 €	0,00 €	65.797,80 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.325,53 €	207.346,54 €	0,00 €	0,00 €	207.346,54 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	680,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	41.974,67 €	38.027,71 €	0,00 €	0,00 €	38.027,71 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	131.893,00 €	105.799,48 €	0,00 €	0,00 €	105.799,48 €
Summe aller Verbindlichkeiten	5.251.046,27 €	793.296,06 €	1.457.364,86 €	3.367.077,72 €	5.617.738,64 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)

Position		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Veränderung		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
				Auflösung	Zuführung	
3	Rückstellungen	2.851.858,00 €	-215.387,53 €	-210.929,59 €	705.032,74 €	3.130.573,62 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.158.493,00 €	-27.801,00 €	0,00 €	32.410,00 €	2.163.102,00 €
3.1.1	Pensionsverpflichtungen	1.803.664,00 €	-18.208,00 €	0,00 €	29.324,00 €	1.814.780,00 €
	davon durch Versorgungsrücklage finanziert	86.869,96 €				86.869,96 €
3.1.2	Beihilfeverpflichtungen	354.829,00 €	-9.593,00 €	0,00 €	3.086,00 €	348.322,00 €
3.1.3	Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	234.088,00 €	0,00 €	0,00 €	45.482,00 €	279.570,00 €
3.3	Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	459.277,00 €	-187.586,53 €	-210.929,59 €	627.140,74 €	687.901,62 €
3.5.1	Instandhaltung	4.060,88 €	0,00 €	0,00 €	420.000,00 €	424.060,88 €
3.5.2	Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3	Sonstige freiwillige Rückstellungen	455.216,12 €	-187.586,53 €	-210.929,59 €	207.140,74 €	263.840,74 €
3	Rückstellungen	2.851.858,00 €	-215.387,53 €	-210.929,59 €	705.032,74 €	3.130.573,62 €

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Anlage 3

Status: vor Prüfung

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kumulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreib. des HHJ	Abschr. des HHJ	Umbuchung des HHJ	kumulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	54.915,91 €	0,00 €	13.635,84 €	0,00 €	41.280,07 €	32.527,91 €	0,00 €	5.382,00 €	0,00 €	37.909,91 € -13.623,84 €	16.994,00 €	22.388,00 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -	2.916.118,67 €	266.639,17 €	0,00 €	0,00 €	3.182.757,84 €	1.754.931,88 €	0,00 €	120.026,79 €	0,00 €	1.874.958,67 € 0,00 €	1.307.799,17 €	1.161.186,79 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.227.610,62 €	0,00 €	1.299,60 €	0,00 €	8.226.311,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	8.226.311,02 €	8.227.610,62 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	8.374.256,19 €	0,00 €	0,00 €	585.777,28 €	8.960.033,47 €	3.474.125,19 €	0,00 €	204.487,28 €	0,00 €	3.678.612,47 € 0,00 €	5.281.421,00 €	4.900.131,00 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,	34.031.071,70 €	11.300,97 €	64.202,61 €	399.637,48 €	34.377.807,54 €	16.099.397,05 €	0,00 €	663.082,45 €	0,00 €	16.762.479,50 € -61.017,61 €	17.676.345,65 €	17.931.674,65 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	128.110,71 €	110.088,83 €	0,00 €	0,00 €	238.199,54 €	26.786,71 €	0,00 €	11.419,83 €	0,00 €	38.206,54 € 0,00 €	199.993,00 €	101.324,00 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685.791,71 €	308.137,71 €	159.818,06 €	0,00 €	2.834.111,36 €	1.825.800,24 €	0,00 €	143.406,71 €	0,00 €	1.969.206,95 € -156.694,06 €	1.021.598,47 €	859.991,47 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.140.881,95 €	978.613,03 €	0,00 €	-985.414,76 €	1.134.080,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	1.134.080,22 €	1.140.881,95 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	1.635.953,74 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.705.953,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	1.705.953,74 €	1.635.953,74 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	86.869,96 €	4.777,21 €	0,00 €	0,00 €	91.647,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	91.647,17 €	86.869,96 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	38.269,58 €	0,00 €	2.045,16 €	0,00 €	36.224,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	36.224,42 €	38.269,58 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.310.576,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.310.576,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	2.310.576,18 €	2.310.576,18 €
	61.630.426,92 €	1.749.556,92 €	241.001,27 €	0,00 €	63.138.982,57 €	23.213.568,98 €	0,00 €	1.147.805,06 €	0,00 €	24.130.038,53 €	39.008.944,04 €	38.416.857,94 €

Forderungsübersicht in EUR

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (zuvor berichtet)	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres (zuvor berichtet)
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.858.063,61 € (-15.121,33 €)	1.014.522,93 €	628.019,33 €	285.304,31 €	1.927.846,57 € (-1.150,45 €)
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	463.763,91 € (-457.965,72 €)	677.731,51 €	0,00 €	0,00 €	677.731,51 € (-547.886,62 €)
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.104,67 € (-26.972,30 €)	106.827,87 €	0,00 €	0,00 €	106.827,87 € (-32.460,43 €)
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	568.325,62 € (0,00 €)	511.746,60 €	0,00 €	0,00 €	511.746,60 € (0,00 €)
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	35.145,73 € (-1.927,04 €)	45.981,02 €	0,00 €	0,00 €	45.981,02 € (-1.927,04 €)
Summe aller Forderungen	2.996.403,54 €	2.356.809,93 €	628.019,33 €	285.304,31 €	3.270.133,57 €

Eigenkapitalspiegel in EUR

Anlage 5
Status: vor Prüfung

	Position	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	Eigenkapital	24.528.431,95 €	280.724,77 €	24.809.156,72 €
1.1	Nettoposition	23.075.989,74 €	0,00 €	23.075.989,74 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	1.452.442,21 €	280.724,77 €	1.733.166,98 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	580.531,73 €	156.965,27 €	737.497,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	688.126,78 €	123.759,50 €	811.886,28 €
1.2.3	Sonderrücklagen	183.783,70 €	0,00 €	183.783,70 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	611.462,75 €	-330.737,98 €	280.724,77 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	422.413,28 €	-265.448,01 €	156.965,27 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	189.049,47 €	-65.289,97 €	123.759,50 €
1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	-611.462,75 €	330.737,98 €	-280.724,77 €
1	Eigenkapital	24.528.431,95 €	280.724,77 €	24.809.156,72 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)

Anlage 6

Status: vor Prüfung

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kumulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreib. des HHJ	Abschr. des HHJ	Umbuchung des HHJ	kumulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.009.522,24 €	603.447,22 €	42.260,30 €	0,00 €	8.570.709,16 €	2.810.427,12 €	0,00 €	152.620,00 €	0,00 €	2.963.047,12 € -40.098,30 €	5.647.760,34 €	5.199.095,12 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.163.354,91 €	11.529,15 €	1.204,51 €	0,00 €	1.173.679,55 €	529.591,26 €	0,00 €	29.892,15 €	0,00 €	559.483,41 € -1.202,51 €	615.398,65 €	633.763,65 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	9.102.034,20 €	35.991,36 €	0,00 €	0,00 €	9.138.025,56 €	6.573.555,20 €	0,00 €	211.681,36 €	0,00 €	6.785.236,56 € 0,00 €	2.352.789,00 €	2.528.479,00 €
2.2 Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	1.553.911,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.553.911,78 €	158.282,21 €	0,00 €	11.024,22 €	0,00 €	169.306,43 € 0,00 €	1.384.605,35 €	1.395.629,57 €
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	1.292.772,32 €	1.452,00 €	6.785,14 €	0,00 €	1.287.439,18 €	566.141,22 €	0,00 €	36.719,00 €	0,00 €	602.860,22 € -6.774,14 €	691.353,10 €	726.631,10 €
	21.121.595,45 €	652.419,73 €	50.249,95 €	0,00 €	21.723.765,23 €	10.637.997,01 €	0,00 €	441.936,73 €	0,00 €	11.031.858,79 €	10.691.906,44 €	10.483.598,44 €

Haushaltsreste Finanzhaushalt von 2022 nach 2023

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2022	ÜPL/APL 2022 während HHJ	Ansatz NPL 2022	ÜPL/APL 2022 nach Jahresende	HH-Reste aus 2021	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis 2022 auf LJ	Ergebnis 2022 auf HHR	Restmittel LJ	Restmittel HHR	HH-Rest nach 2023
010001-001	Bewegliches Vermögen Gremien	- 500,00 €					- 500,00 €			- 500,00 €	- €	
010001-002	Versorgungsrücklage - Bürgermeister	- 6.000,00 €					- 6.000,00 €	4.777,21 €		- 1.222,79 €	- €	
010002-001	Bewegliches Vermögen Rathaus -allgemein-	- 10.000,00 €				- 12.335,58 €	- 22.335,58 €	6.573,86 €	- 12.335,58 €	- 3.426,14 €	- €	
010002-003	Versorgungsrücklage Hauptverwaltung	- 2.200,00 €					- 2.200,00 €			- 2.200,00 €	- €	
010002-005	Fahrzeuge für die Verwaltung					- 7.500,00 €	- 7.500,00 €			- €	- 7.500,00 €	
010006-001	Hard- und Software	- 5.000,00 €					- 5.000,00 €	1.756,62 €		- 3.243,38 €	- €	
01.00	Summe Teilhaushalt 01.00	- 23.700,00 €	- €	- €	- €	- 19.835,58 €	- 43.535,58 €	13.107,69 €	- 12.335,58 €	- 10.592,31 €	- 7.500,00 €	- €
01.01	Summe Teilhaushalt 01.01	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
010200-001	Bewegl. Vermögen Betriebshof	- 95.000,00 €		- 40.000,00 €		- 22.128,99 €	- 157.128,99 €	123.560,09 €	- 22.128,99 €	- 11.439,91 €	- €	- 11.439,91 €
010200-002	Anschaffung Fahrzeuge						- €			- €	- €	
01.02	Summe Teilhaushalt 01.02	- 95.000,00 €	- €	- 40.000,00 €	- €	- 22.128,99 €	- 157.128,99 €	123.560,09 €	- 22.128,99 €	- 11.439,91 €	- €	- 11.439,91 €
010300-001	Bewegl. Vermögen FB Finanzen	- 500,00 €					- 500,00 €			- 500,00 €	- €	
010300-002	Versorgungsrücklage FB Finanzen	- 720,00 €					- 720,00 €			- 720,00 €	- €	
01.03	Summe Teilhaushalt 01.03	- 1.220,00 €	- €	- €	- €	- €	- 1.220,00 €	- €	- €	- 1.220,00 €	- €	- €
010041-001	Rathaus Otzbergstraße 13	- 50.000,00 €		- 90.000,00 €		- 228.721,02 €	- 368.721,02 €	12.092,55 €	- 228.721,02 €	- 127.907,45 €	- €	- 127.907,45 €
010410-004	Beschaffung Notstromaggregat für Rathaus			- 13.000,00 €	- 2.232,00 €		- 15.232,00 €	15.232,00 €		- €	- €	
010042-001	Volkshaus Volkshausstraße 7						- €			- €	- €	
010043-001	Gemeindezentrum Heierngasse 16 - Kinderhof					- 89.694,49 €	- 89.694,49 €		- 8.842,91 €	- €	- €	- 70.000,00 €
010430-001	Kinderhof - Außengelände					- 350,00 €	- 350,00 €			- €	- €	- 350,00 €
010430-002	Heizungsanlage Heierngasse 16					- 300,00 €	- 300,00 €			- €	- €	- 300,00 €
010451-001	Gemeindezentrum Heierngasse 16 - Kinderhof			- 17.050,00 €	6.668,51 €		- 10.381,49 €	6.319,88 €		- 4.061,61 €	- €	
010460-001	Kindertagesstätte Wilhelmstraße 1						- €			- €	- €	
010520-001	Naturkindergarten E.-L.-Kühle-Weg 7											
010056-001	Landwirtschaftliche Grundstücke	- 20.000,00 €			6.970,83 €	- 20.000,00 €	- 33.029,17 €			- 13.029,17 €	- €	- 20.000,00 €
010061-001	Feuerwehrhaus Lengfeld Bismarckstraße 15			- 4.950,00 €	2.930,04 €		- 7.880,04 €	7.880,04 €		- €	- €	
010062-001	Feuerwehrhaus Habitzheim Florianusweg 2			- 2.450,00 €		- 11.000,00 €	- 13.450,00 €	2.421,06 €	- 11.000,00 €	- 28,94 €	- €	
010063-001	Umbau Feuerwehrhaus Hering Odenwaldstraße 29					- 11.000,00 €	- 11.000,00 €		- 10.666,45 €	- €	- €	- 333,55 €
010065-001	Feuerwehrhaus Nieder-Klingen Lengfelder Straße 21			- 6.250,00 €		- 1.974,15 €	- 8.224,15 €	6.232,45 €	- 1.974,15 €	- 17,55 €	- €	
010071-001	Betriebshof Raiffeisenstraße 4	- 350.000,00 €				- 576.693,02 €	- 926.693,02 €		- 4.022,62 €	- 350.000,00 €	- €	- 572.670,40 €
010710-002	Beschaffung Notstromaggregat Betriebshof			- 17.000,00 €			- 17.000,00 €	16.422,00 €		- 578,00 €	- €	
010800-001	Altes Rathaus Lengfeld Bismarckstraße 2				1.506,47 €		1.506,47 €			- €	- €	
010870-001	Dorfgemeinschaftshaus Nauses Höchster Straße 2	- 150.000,00 €		- 100.000,00 €		- 184.760,23 €	- 434.760,23 €	3.338,47 €	- 184.760,23 €	- 246.661,53 €	- €	- 246.661,53 €
01.04	Summe Teilhaushalt 01.04	- 570.000,00 €	- €	- 250.700,00 €	6.970,83 €	- 1.124.492,91 €	- 1.938.222,08 €	71.444,92 €	- 449.987,38 €	- 742.284,25 €	- 674.505,53 €	- 515.218,98 €
010405-001	Bewegl. Vermögen FB Bauen+Umwelt	- 500,00 €					- 500,00 €			- 500,00 €	- €	
01.45	Summe Teilhaushalt 01.45	- 500,00 €	- €	- €	- €	- €	- 500,00 €	- €	- €	- 500,00 €	- €	- €
01	Summe 01	- 690.420,00 €	- €	- 290.700,00 €	6.970,83 €	- 1.166.457,48 €	- 2.140.606,65 €	208.112,70 €	- 484.451,95 €	- 766.036,47 €	- 682.005,53 €	- 526.658,89 €
02.01	Summe Teilhaushalt 02.01	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
02.02	Summe Teilhaushalt 02.02	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
020300-001	Bewegliches Vermögen Feuerwehren -allgemein-	- 8.000,00 €				- 2.060,75 €	- 10.060,75 €	7.561,90 €	- 2.060,75 €	-438,1 €	0	
020300-004	Feuerwehrfahrzeuge					- 351.170,72 €	- 351.170,72 €		- 5.699,14 €	0	-345471,58 €	30.000,00 €
020300-008	Sonstige Fahrzeuge und Geräte			- 10.000,00 €	4.243,20 €	- 84.988,26 €	- 99.231,46 €	14.243,20 €	- 84.988,26 €	0	0	
020300-009	Beschaffung GW L1 FFW Lengfeld	- 160.000,00 €		160.000,00 €			- €			0	0	
020300-010	Sirenenrüstung	- 35.000,00 €			4.243,20 €		- 30.756,80 €			-30756,8	0	
02.03	Summe Teilhaushalt 02.03	- 203.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	- 438.219,73 €	- 491.219,73 €	21.805,10 €	- 92.748,15 €	-31194,9	-345471,58	30.000,00 €
020601-001	Bewegl. Vermögen Meldeamt						- €			0	0	
020602-001	Bewegl. Vermögen FG Öff. Sich. + Ordnung	- 2.000,00 €					- 2.000,00 €			-2000	0	
02.06	Summe Teilhaushalt 02.06	- 2.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 2.000,00 €	- €	- €	-2000	0	- €
02	Summe 02	- 205.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	- 438.219,73 €	- 493.219,73 €	21.805,10 €	- 92.748,15 €	-33194,9	-345471,58	30.000,00 €
04.05	Summe Teilhaushalt 04.05	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	0	- €
04.08	Summe Teilhaushalt 04.08	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	0	- €
04	Summe 04	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	0	- €
05.04	Summe Teilhaushalt 05.04	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	0	- €
05.10	Summe Teilhaushalt 05.10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	0	- €
05	Summe 05	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	0	- €
060401-001	Bewegl. Vermögen Kita Nieder-Klingen	- 7.500,00 €				- 10.727,02 €	- 18.227,02 €	1.363,23 €		-6136,77	-10727,02	- 13.942,00 €
060402-001	Bewegl. Vermögen Kinderhof Lengfeld	- 7.500,00 €			25,49 €	- 2.897,63 €	- 10.372,14 €	5.362,36 €	- 2.897,63 €	-2112,15	0	- 983,00 €
060403-001	Bewegl. Vermögen Kita Habitzheim	- 1.500,00 €			484,09 €		- 1.984,09 €	1.984,09 €		0	0	
060406-001	Bewegl. Vermögen Naturkindergarten			- 3.500,00 €	458,60 €		- 3.041,40 €	3.041,40 €		0	0	
06.04	Summe Teilhaushalt 06.04	- 16.500,00 €	- €	- 3.500,00 €	- €	- 13.624,65 €	- 33.624,65 €	11.751,08 €	- 2.897,63 €	-8248,92	-10727,02	14.925,00 €
060501-001	Spielgeräte für Kinderspielfläche -allgemein-	- 5.000,00 €					- 5.000,00 €			-5000	0	
06.05	Summe Teilhaushalt 06.05	- 5.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 5.000,00 €	- €	- €	-5000	0	- €
06	Summe 06	- 21.500,00 €	- €	- 3.500,00 €	- €	- 13.624,65 €	- 38.624,65 €	11.751,08 €	- 2.897,63 €	-13248,92	-10727,02	14.925,00 €
08.01	Summe Teilhaushalt 08.01	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	0	- €
08	Summe 08	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	0	- €
090003-001	Maßnahmen des Dorferneuerungskonzeptes Otzberg					- 250,00 €	- 250,00 €			0	-250	250,00 €
090003-003	Platzgestaltung Volkshausplatz Ober-Klingen			- 60.000,00 €	6.970,83 €	- 115.086,96 €	- 182.057,79 €	66.970,83 €	- 114.435,07 €	0	-651,89	
09.00	Summe Teilhaushalt 09.00	- €	- €	- 60.000,00 €	6.970,83 €	- 115.336,96 €	- 182.307,79 €	66.970,83 €	- 114.435,07 €	0	-901,89	250,00 €
09	Summe 09	- €	- €	- 60.000,00 €	6.970,83 €	- 115.336,96 €	- 182.307,79 €	66.970,83 €	- 114.435,07 €	0	-901,89	250,00 €
10	Summe 10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	0	- €
110300-002	Investitionsumlage ZVG	- 70.000,00 €					- 70.000,00 €	70.000,00 €		0	0	

Entwicklung Ökopunktekonto

Datum	inger. Vorschläge	erhaltene Punkte	Inanspruchnahme Punkte	Bemerkungen
13.06.2001		93.216		Lengfeld, Flur 5 Nr. 15
08.10.2001		66.784		Lengfeld, Flur 2 Nrn. 60 + 80
08.10.2001		68.075		Umwandlung eines Feldwegs
27.07.2007			4.975	BBaUPl. "Im Brühel 3. Änd."
20.12.2010	371.400			Waldrenaturierung in den Abteilungen 12B1, 13.4, 19A1, 19D1, 22B1, 24A1, 26.2, 27A1, 29A1, 31B2; (Rest 230.400; aus verschiedenen Gründen zurückgestellt)
28.02.2012		111.105		Silllegung in Waldabteilung 4A2
12.02.2014		66.000		Waldrenaturierung 31B2
23.07.2015		24.000		Waldrenaturierung 12B1, 13.4
12.07.2017		51.000		Waldrenaturierung 19A1
29.01.2014			3.240	BBaUPl. "Odenwaldstraße 88/88a"
12.03.2015			21.795	Freizeitanlage Hollergraben N.-Kl. Fl. 3 Nr. 85
Zwischensumme I		480.180	30.010	
	161.500			Ausgleichskonzept Gemeindewald Abt. 15, "Nelsbacher Bruch", in Bearbeitung
	480.000			Stilllegung Teilstück Gemeindewald Abt. 32A2, von GVe beschlossen, in Bearbeitung
Zwischensumme II (saldiert)	871.900	450.170		